

950 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation

Die Mitgliederzahl der Internationalen Atomenergie-Organisation ist seit ihrer Gründung im Jahre 1957 von 51 auf nunmehr 103 angestiegen.

Jedes dieser Mitgliedsländer hat im obersten Organ der IAEA, der Generalkonferenz, die gewöhnlich jedes Jahr einmal tagt, Sitz und Stimme.

Der Gouverneursrat, der alle wichtigen Entscheidungen entweder selbst genehmigt oder sie für die Generalkonferenz vorbereitet, ist das de facto wichtigste Organ der IAEA, das ursprünglich aus Vertretern von 23 Mitgliedsländern bestand und auf Grund eines Beschlusses der XIV. Generalkonferenz auf die Vertreter von 34 Mitgliedsländern erweitert wird.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall erklärt der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages über die Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (736 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 9. November 1973

Dr. Fiedler
Berichterstatler

Czernetz
Obmann